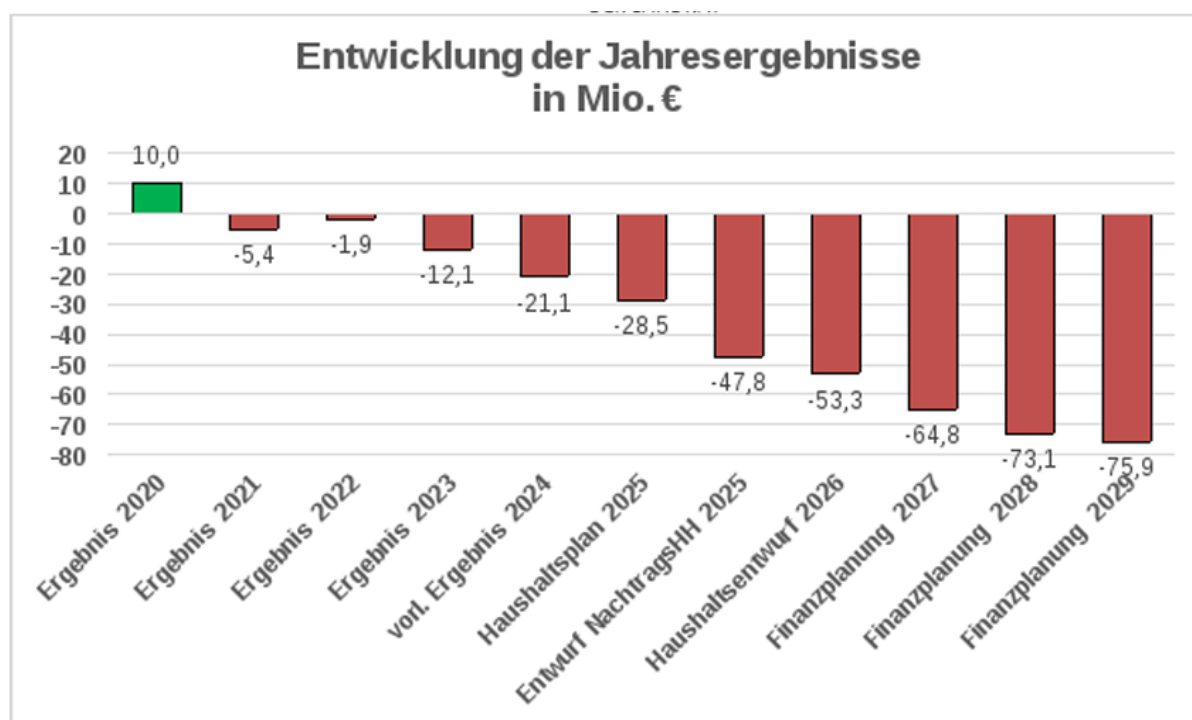


## Umsteuern der Haushaltspolitik des Landkreises Lüneburg

Die Verwaltung des Landkreises Lüneburg hat dem Kreistag einen hoch defizitären Haushaltsentwurf 2026 vorgelegt. Kreisrat Rainer Müller bezeichnet ihn als „*katastrophen*“ (siehe LZ 27-Nov-2025, S. 3). Nach der Verwaltungsprognose bis 2029 verschlimmert sich die Situation gravierend (siehe folgende Tabelle). Der Kreistag darf hierbei nicht Zuschauer bleiben.

### Stand Ende 2026 (Zahlen der Landkreisverwaltung):

- Liquiditätskredite ca. 110 Mio. €
- Investitionskredite ca. 265 Mio. €
- Gesamtschuldenstand steigt auf fast 500 Mio. €
- Zinsaufwand 7 Mio. € jährlich, 20.000 € pro Tag
- **Bilanzielle Überschuldung ab 2027**



Unstrittig ist:

1. **Der Landkreis braucht wesentlich mehr finanzielle Mittel von Bund und Land. Das Konnexitätsprinzip muss endlich ernst genommen werden, um einer Überforderung des Landkreises entgegenzutreten.**
2. **Der Kreistag selbst muss umsteuern und Maßnahmen ergreifen, um zumindest mittelfristig zur Handlungsfähigkeit beizutragen.**

Die aktuelle Situation erfordert bei dieser Sachlage eine zügige Reaktion, die mit Eindeutigkeit und Konsequenz von den demokratischen Kräften angebahnt und getragen wird. Wir wollen dabei auf breiter Basis maßvoll vorgehen und nötige Änderungen mit den Bedarfen der Bürgerinnen und Bürgern verknüpfen.

Die SPD-Kreistagsfraktion hat vor diesem Hintergrund die nachfolgenden Handlungsoptionen erarbeitet und stellt sie zur Diskussion.

### Handlungsvorschläge für 2026-2030

#### 1. Personalkosten auf 60 Mio. € ab 2027 bis 2030 begrenzen

Wir wollen die Personalkosten bei 60 Mio. € bis 2030 festschreiben. Dazu sind Tarifsteigerungen und Mehrkosten für Beförderungen durch Stelleneinsparungen zu erwirtschaften.

Ohne eine wirksame Verwaltungsoptimierung sind zusätzliche Stellen nicht mehr verantwortlich. Dringend geboten ist ein Konzept zur deutlichen Steigerung digitaler fallabschließender Prozesse. Wesentliches Element der Digitalisierung ist eine vorgeschaltete Untersuchung effizienter Abläufe in der Verwaltung.

Die SPD-Kreistagsfraktion möchte Synergien durch **Effizienzsteigerung in Organisation und Ablauf der Verwaltung** heben. Stellenausweitungen als einziges Mittel der Problemlösung sind zu eindimensional gedacht und nicht mehr zeitgemäß.

#### 2. Verwaltungsprozesse „verschlanken“

Wir fordern eine stärkere **Digitalisierung und Verwaltungsoptimierung**, die sich stärker auf „**Automatisierung von Standardprozessen**“ und „**digitale Bürgerdienste**“ orientiert, damit die Modernisierung greifbarer und effizienter umgesetzt wird. Elektronische Dokumente und Akten führen zu schnellerer Bearbeitung. Automatisierte Entscheidungen entlasten die Verwaltungsmitarbeitenden und verschnellern den Genehmigungsprozess für die Bürgerinnen und Bürger.

Es ist eine interne Verwaltungsreform und Organisationsanalyse erforderlich, um eine Verschlinkung der Abläufe, eine Verwaltungsvereinfachungen und Entbürokratisierung zu erreichen. Dabei sind Prozesse zu vereinheitlichen und Synergien aus der Digitalisierung zu ziehen.

#### 3. Zusammenarbeit mit Dritten ausbauen

In einigen Bereichen wie beispielsweise im Familienbüro oder der Vergabestelle funktioniert eine interkommunale Zusammenarbeit schon. Diese ist weiter voranzutreiben und in vielen Bereichen wie z.B. im Gesundheitsamt oder Veterinäramt oder mit einer gemeinsamen IT-Plattformen auszubauen, um Knowhow zu bündeln und effizienter zu agieren.

#### 4. Infrastruktur-Sondervermögen des Bundes/Landes gezielt nutzen

Die aufgelegten Sondervermögen des Bundes und des Landes für Investitionsmaßnahmen dürfen nicht im allgemeinen Haushalt versickern, sondern müssen gezielt für Investitionen genutzt werden. Wir verhindern, dass diese Mittel im „Schuldensumpf“ verschwinden.

Die Sondervermögen von Bund und Land, die Sportmilliarde und das Landes Sportstättenprogramm stärken die Investitionskraft des Landkreises erheblich. So stehen aus dem Bundesprogramm SVIK dem Landkreis jährlich rund 4,5 Mio. € für kreisweite Infrastrukturprojekte zur Verfügung, die bis Ende 2036 bewilligt und umgesetzt werden können, zusätzlich zu den vollständig dem Landkreis zufließenden KIP-Mitteln von 6,57 Mio. € in den Jahren 2025 und 2026. Diese Mittel sind gezielt für dringend notwendige

Investitionen, etwa der Stärkung unserer Sport-, Bildungs- und Mobilitätsinfrastruktur einzusetzen.

Weiter sollen von diesen Mittel ein **Fond zur CO2- Reduzierung** im kommunalen Bereich von 300.000 € jährlich (2026-30, insgesamt 1,5 Mio.€) eingerichtet werden. Aus diesem Fond könnte ein Zuschuss für die Sanierung der MTV-Halle in den Jahren 2026 bis 28 von insgesamt 500.000€ geleistet werden (26-200.000€, 27-200.000€ u. 28-100.000€). Weitere Maßnahmen könnten davon gefördert werden.

### **5. Schulneubau für die Förderschule Geiste Entwicklung (GE) Knieberg auf 60 Mio € begrenzen**

Der Neubau für die derzeitige Förderschule GE Am Knieberg ist zeitnah erforderlich. Das bereits gekaufte Grundstück beim Schulzentrum in Embsen ist ein erster Schritt zur Realisierung.

Um die von der Landesregierung vorgegebene Inklusion umzusetzen, ist zu überprüfen, in welcher Größe und Qualität die Schule gebaut werden muss, welche Gebäudeteile des Schulzentrums gemeinsam genutzt werden können (Mensa, Sporthalle/Sportplatz, Buswendeplatz etc.), welche Synergien gehoben werden können. Es gilt zu prüfen, das Projekt im Rahmen eines PPP-Projektes durchzuführen, entsprechende Angebote sind einzuholen.

Dabei sind die Kosten für den Neubauanteil auf 60 Mio. € zu deckeln.

Um ein Zusammenwachsen mit dem Schulzentrum zu fördern und die Förderschule GE im Landkreis zu etablieren, ist ein Hallenbad mit maximalen Kosten in Höhe von 10 Mio. € aus dem Infrastruktur-Sondervermögen des Bundes/Landes am Standort Embsen zu realisieren.

### **6. Investitionen und Bauunterhaltung begrenzen**

Seit vielen Jahren legen wir in den Haushalten einen Betrag um die 50 Mio. € zur Instandhaltung, Bau und Sanierung der Schulgebäude fest. Tatsächlich entstehen jährlich Haushaltsreste zwischen 10 und 15 Mio. €, weil es faktisch nicht möglich ist, den Gesamtbetrag im jeweiligen Jahr umzusetzen bzw. abzurechnen.

Daher sind die Investitionsmittel, um die Haushaltsausgabereste zu kürzen und auf diese Weise mit umsetzbaren Ausgaben zu arbeiten. Durch Anpassung wird der Haushalt realistischer gestaltet, ohne Substanzverlust für unsere Schulen.

Unsere Gebäude, insbesondere die Schulgebäude und einige Verwaltungsgebäude selbst, sind in den letzten Jahren umfangreich saniert worden.

Hier sehen wir kurzfristig ein Einsparpotential von mindestens 10 %.

Es ist zu prüfen, ob der Haushaltsansatz auf das durchschnittliche IST-Ergebnis der letzten Jahre zu veranschlagen ist.

### **7. Investitionscontrolling wirksamer gestalten**

Das Finanzcontrolling ist zu intensivieren. Das Berichtswesen ist transparenter zu gestalten (Verantwortlichkeiten und Kennzahlen). Im Rahmen einer Aufgabenkritik ist zu prüfen, was die Verwaltung künftig leisten kann und welche Aufgaben entbehrlich sind. Im Kern geht es um Transparenz, Kennzahlen, Aufgabenkritik. Dies muss durch die Verwaltung für die einzelnen Fachbereiche beantwortet werden.

Vor der neuen Haushaltsentscheidung muss ein erster Bericht vorgelegt werden. Darin soll auch dargestellt werden, welche Aufgaben wie wahrgenommen werden (Bearbei-

tungstiefe). Dadurch kann eine zielgenauere Aufgabenwahrnehmung stattfinden. Das Controlling ist für Investitionen auszubauen und zu stärken. Das Berichtswesen ist transparenter zu gestalten. Es ist zu hinterfragen, welche Aufgaben die Verwaltung künftig leistet und auf welche verzichtet werden kann.

### **8. Lüneburg Vertrag zur Kostenoptimierung nutzen**

Der Lüneburg Vertrag endet 2029. Eine Kündigung bietet die Chance, die Aufgabenteilung zwischen Hansestadt und Landkreis im Hinblick auf Kosteneinsparungen neu zu gestalten. Die Neuordnung kann Doppelstrukturen abbauen und Millionen sparen

Dabei können auch Aufgaben wieder in die Hand des Landkreises überführt werden, um einheitlicher und kostengünstiger zu arbeiten. In Betracht kommen das Sozialamt und der Schulbereich.

Eine Rücknahme des Jugendamtes ist ebenfalls zu prüfen.

### **9. Freiwillige Leistungen auf 2% festschreiben**

Die im Haushalt verankerten freiwilligen Leistungen fördern das kulturelle Leben, den Sport, das Ehrenamt und das Engagement in der Bevölkerung. Sie machen unseren Landkreis lebens- und liebenswert.

Kürzungen bei den Entwicklungsfonds, beim Theater oder bei der Bildungs- und Kultur GmbH (VHS) wären daher kontraproduktiv.

Aus den langjährigen Erfahrungen ist eine 2 % Obergrenze sinnvoll. So sichern wir Kultur und Ehrenamt, ohne die Haushaltsdisziplin zu gefährden.

### **10. Kreisumlage**

Die Kreisumlage ist in den letzten Jahren stabil geblieben. Neben dem Landkreis selbst weisen die Kommunen im Landkreis defizitäre Haushalte aus und ringen um ihre Handlungsfähigkeit.

Hier ist genau zu prüfen, auf welchem Niveau die Kreisumlage in den nächsten Jahren gehalten werden muss, um die Handlungsfähigkeit aller kommunalen Akteure zu gewährleisten.

### **Abschluss**

Wir stehen für einen Kurswechsel: Maßvoll, verantwortungsvoll, aber entschlossen. Der Landkreis Lüneburg darf nicht in der Schuldenfalle ersticken – wir müssen jetzt handeln. Ein ‚weiter so‘ würde den Landkreis in die Handlungsunfähigkeit treiben.

**Wir fordern alle Fraktionen im Lüneburg Kreistag auf, ein „weiter so“ nicht zu akzeptieren und die skizzierten Maßnahmen gemeinsam zu beraten, weiterzuentwickeln und zu unterstützen.**